



Pressemitteilung

Nummer 214/20 vom 19. Juni 2020
Seite 1 von 2

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2030
Fax +49 30 18 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundeskanzlerin.de

Bundesregierung gedenkt der Opfer von Flucht und Vertreibung

Jährlich am 20. Juni wird der Weltflüchtlingstag der Vereinten Nationen begangen. Die Bundesregierung gedenkt seit 2015 an diesem Tag der Opfer von Flucht und Vertreibung weltweit sowie insbesondere der deutschen Vertriebenen. Die aus diesem Anlass üblicherweise stattfindende zentrale Gedenkstunde muss wegen der aktuellen COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmen zum Schutz vor einer Ausbreitung des Virus in diesem Jahr entfallen.

Auf der ursprünglich für den 20. Juni geplanten zentralen Gedenkstunde der Bundesregierung im Konzerthaus Berlin waren Reden des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, der Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, Gerda Hasselfeldt, des Präsidenten des Bundes der Vertriebenen, Dr. Bernd Fabritius, sowie ein geistliches Grußwort des Regionalbischofs des Kirchenkreises Regensburg, Klaus Stiegler, vorgesehen.

Da das Gedenken an die Opfer von Flucht und Vertreibung ein großes Anliegen der Bundesregierung ist, lassen wir die Rednerinnen und Redner dennoch mit einem prominenten Zitat zu Wort kommen:

Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer:
„Wir gedenken am heutigen nationalen Gedenktag der Opfer von Flucht und Vertreibung, insbesondere der deutschen Vertriebenen. Die Erinnerung an die verheerenden Erfahrungen unserer Eltern und Großeltern verblasst zunehmend. 75 Jahre nach Kriegsende leben nur noch wenige, die uns aus eigenem Erleben berichten können. Der heutige Gedenktag hilft uns, die Erinnerung wachzuhalten. Denn Flucht und Vertreibung sind auch heute noch ein Thema. Die Erfahrungen aus unserer eigenen Geschichte sind uns Mahnung für Gegenwart und Zukunft.“

Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes Gerda Hasselfeldt:
„Millionen Menschen in Europa verloren im Zweiten Weltkrieg ihre Heimat und mussten fliehen, ungewiss über den Verbleib ihrer vermissten Angehörigen. Heute gedenken wir ihrer sowie aller Familien weltweit, die durch aktuelle bewaffnete Konflikte, Flucht und Vertreibung von ihren Nächsten getrennt wurden. Unsere Hilfe im humanitären Mandat des Roten Kreuzes für die, die verzweifelt



Nummer 214/20 vom 19. Juni 2020

Seite 2 von 2

Gewissheit suchen und wieder miteinander vereint leben möchten, ist zeitlos. Möge das Gedenken an unzählige Vertriebenenschicksale von damals uns auch heute dabei leiten, die Not von Flüchtlingen weltweit zu lindern.“

Präsident des Bundes der Vertriebenen Dr. Bernd Fabritius:
„Zeitgleich mit dem Kriegsende 1945 fand in Ostmittel-, Ost- und in Südosteuropa die größte Völkerverschiebung seit Menschengedenken statt: Flucht, Vertreibung und Deportation machten 15 Millionen Deutsche heimatlos. Auch sie sind Opfer. Deshalb sind die Vertriebenen für den heutigen Gedenktag dankbar. Heimatrecht, der Schutz vor Vertreibungen und ethnischen Säuberungen dienen als fundamentale Menschenrechte der Friedens- und Zukunftssicherung. Gerade im 70. Jubiläumsjahr der Charta der deutschen Heimatvertriebenen fordere ich daher erneut ein internationales, strafbewehrtes Vertreibungsverbot.“

Regionalbischof Klaus Stiegler: *„Der nationale Gedenktag stärkt unser Heimatgefühl und erinnert an unsere Verantwortung. Wir gedenken derer, die der Heimat beraubt wurden und die Schrecken von Flucht und Vertreibung erfahren haben. Beheimatung bleibt eine zentrale globale Aufgabe. Menschen aller Hautfarben und Kulturen sollen den Segen von Heimat erfahren. Alle fünf Kontinente auf Gottes Erdboden brauchen die Kraft zur Beheimatung.“*

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Protokolls Inland der Bundesregierung unter www.protokoll-inland.de.

Zur angemessenen öffentlichen Wahrnehmung des Gedenktages hat der Bundesinnenminister für den 20. Juni die bundesweite Beflaggung der obersten Bundesbehörden, ihrer Geschäftsbereiche sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht von Bundesbehörden unterstehen, angeordnet. Sie ist die höchste Form der mit einer Beflaggung möglichen Würdigung eines Ereignisses. Sie kommt daher nur an wenigen Tagen im Jahr zur Anwendung, um den Ausnahmecharakter und damit die besondere Bedeutung der zugrundeliegenden Anlässe herauszustellen.